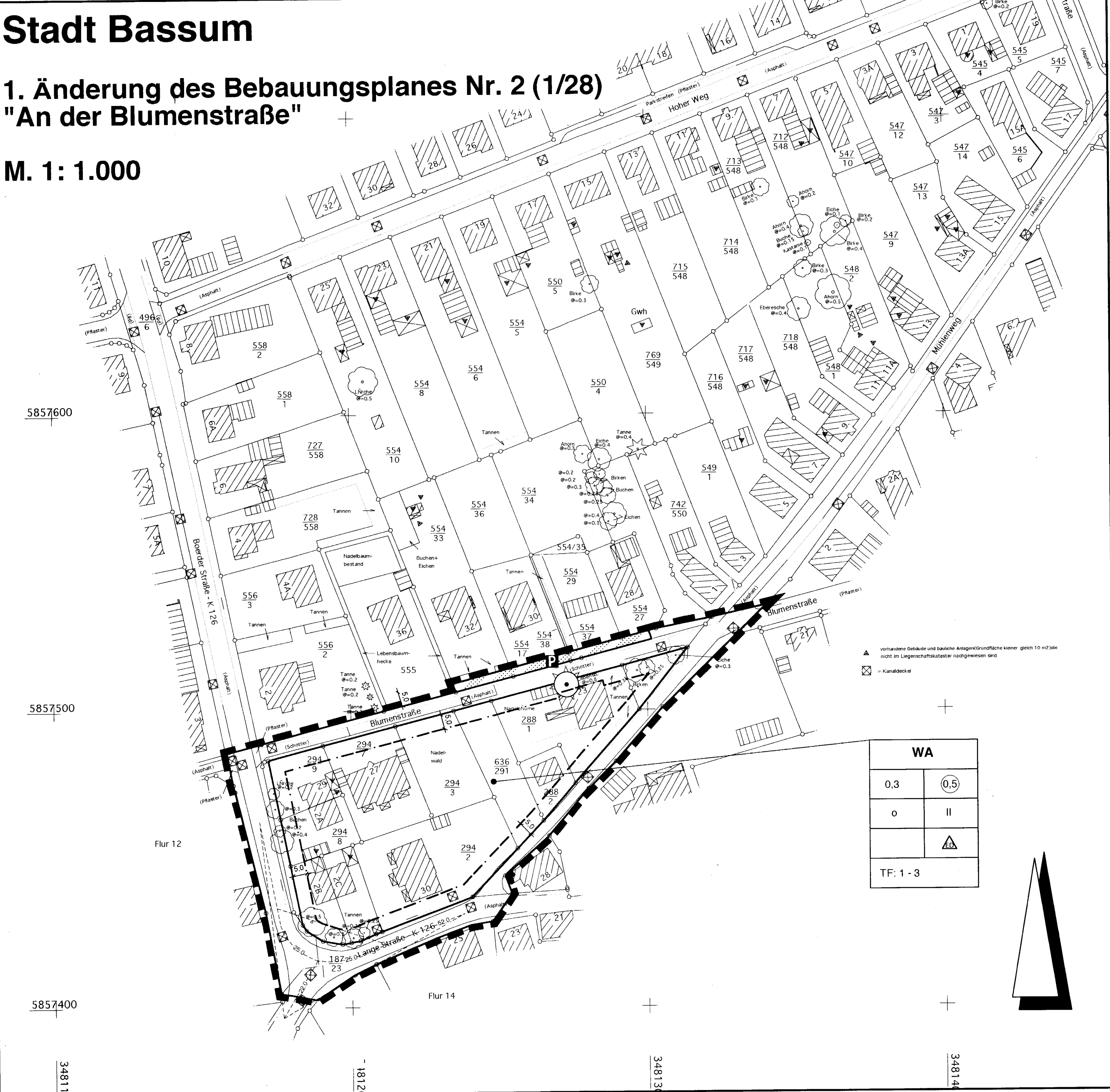


Stadt Bassum

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/28) "An der Blumenstraße"

M. 1: 1.000



Textliche Festsetzungen

- Allgemeine Wohngebiete WA gemäß § 4 BauNVO**
1.1 In den allgemeinen Wohngebieten WA sind die unter § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
1.2 In den allgemeinen Wohngebieten WA sind die unter § 4 Abs. 3 BauNVO genannten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Baugebietes (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
- Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO, Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO**
Stellplätze, Garagen sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden sind zwischen der Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Straßenverkehrsflächen und der straßenseitigen Baugrenze nicht zulässig.
- Erhaltung von Bäumen gemäß § 9 Nr. 25 b BauGB**
Die als zu erhalten festgesetzten Bäume dürfen in ihrem Wuchs nicht beeinträchtigt werden, Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

Hinweise

- Baunutzungsverordnung**
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 27. Januar 1990.
- Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese sofort zu melden und bis zum Eintreffen der Vertreter der Denkmalschutzbehörde durch den Finder oder Leiter der Arbeiten zu sichern.
- Altablagerungen**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Sichtdreieck**
Die innerhalb der Sichtdreiecke sind Bepflanzungen und sonstige Hindernisse höchstens bis 80 cm Höhe zulässig.

Präambel

AUFGUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT BASSUM DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/28) „AN DER BLUMENSTRASSE“, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 18.12.2001

GEZ. BAKER
BÜRGERMEISTER

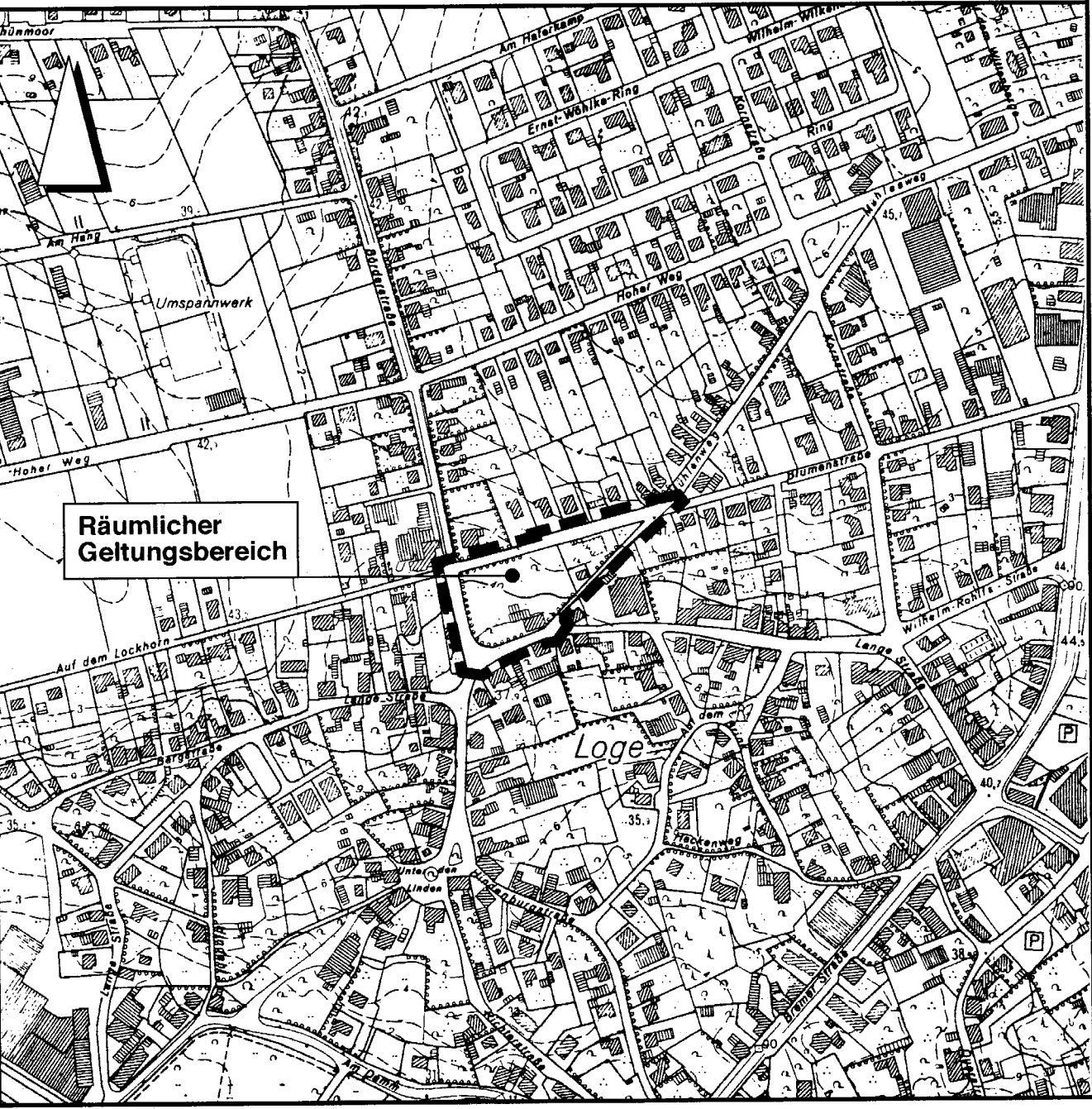
(SIEGEL)

Verfahrensvermerke

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.09.1998 DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/28) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 19.10.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
BASSUM, DEN 23.01.2002
GEZ. BAKER
BÜRGERMEISTER
- PLANUNTERLAGE**
LIEGENSCHAFTSKARTE: 8157 A + C
MASSTAB: 1:1000
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.07.2000). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
BASSUM, DEN 07.03.2002
OBVI MESECK
GEZ. MESECK
(SIEGEL)
DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.85, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ART. 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).
- ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:**
OLDENBURG, DEN
ENTWURF: 21.01.2002
PROJEKTBEARBEITUNG: M. LUX
S. BRUNS
TECHNISCHE MITARBEIT: GEZ. LUX
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.05.2001 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 16.08.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.08.2001 BIS 27.09.2001 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BASSUM, DEN 23.01.2002
GEZ. BAKER
BÜRGERMEISTER

- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG**
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.05.2001 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 SATZ 1 ZWEITER HALBSATZ BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 16.08.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.08.2001 BIS 27.09.2001 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BASSUM, DEN
BÜRGERMEISTER
- VEREINFACHTE ÄNDERUNG**
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.05.2001 DEM VEREINFACHT GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.
BASSUM, DEN
BÜRGERMEISTER
- SATZUNGSBESCHLUSS**
DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 18.12.2001 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM, DEN 23.01.2002
GEZ. BAKER
BÜRGERMEISTER
- INKRAFTTRETEN**
DER BESCHLUß DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 10.04.2002 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 10.04.2002 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BASSUM, DEN 11.04.2002
GEZ. BAKER
BÜRGERMEISTER
- VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**
INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BÜRGERMEISTER
- MÄNGEL DER ABWAGUNG**
INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWAGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BASSUM, DEN
BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan M. 1: 5.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
 - Art der baulichen Nutzung**
WA Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung**
0,5 maximale Geschossflächenzahl als Höchstmaß
0,3 maximale Grundflächenzahl als Höchstmaß
II maximale Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Bauweise, Baugrenzen**
o offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
überbaubare Flächen innerhalb und nicht überbaubare Flächen außerhalb der Baugrenzen
- Verkehrsflächen**
öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
P Öffentliche Parkflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
zu erhaltende Bäume
- Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Sichtdreieck

Stadt Bassum

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/28) "An der Blumenstraße"

M. 1 : 1.000